



Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Klassische Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts vom 16. Januar 2019

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Zweite Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 1043), zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 5. Mai 2016 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3/2016, S. 132). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 20. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

(1) § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium im konsekutiven Studiengang Klassische Archäologie ist stärker forschungsorientiert und besteht aus vier Pflichtmodulen im Umfang von 10 LP, drei Pflichtmodulen im Umfang von 5 LP, einem Pflichtmodul im Umfang von 15 LP zu Exkursion und einem Modul im Umfang von 30 LP zur Masterarbeit. Im Wahlpflichtbereich Import sind Module aus anderen Fachbereichen im Umfang von 20 LP zu studieren. Diese sind im Modulkatalog aufgeführt.“

Modulnummer	Titel	LP
1. Pflichtmodule		
Arch 750	Spezialisierung I Materielle Kultur A	10
Arch 751	Spezialisierung II Materielle Kultur B	10
Arch 752	Spezialisierung III Methoden	10
Arch 753	Spezialisierung IV Synthese	10
Arch 850	Realisierung I Aktuelle Themen der Archäologie	5
Arch 851	Realisierung II Praktikum	5
Arch 852	Realisierung III Exkursion	15
Arch 853	Realisierung IV Repetitorium	5
2. Wahlpflichtmodule		
siehe Modulkatalog „Studiengang M.A. Klassische Archäologie“		20
3. Studienabschluss		
Arch 1000	Masterarbeit	30

“



(2) § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modul	Voraussetzung
Arch 753	Altsprachlicher Nachweis gemäß §2(6) der StO
Arch 1000	Sprachkenntnisse nach §2(7) der StO und allgemeine Voraussetzungen nach §12 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts

“

(3) § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiums und wird als Modul Arch 851 absolviert.“

Artikel 2 **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Klassische Archäologie ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Klassische Archäologie vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Die Studierenden können auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität